

Kriterien Rechnungslegung

Damit Sie und Ihre Kunden die Vor- bzw. Umsatzsteuer geltend machen können, müssen die Rechnungen folgende Kriterien aufweisen:

Für Rechnungen, deren Gesamtbetrag 400 Euro nicht übersteigt:

- Ausstellungsdatum
- Name und Anschrift des liefernden/leistenden Unternehmers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Ware oder der Leistung
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder der Leistung
- Entgelt
- Steuerbetrag und Steuersatz (Im Fall einer Steuerbefreiung hat die Rechnung einen Hinweis zu enthalten, dass für die Lieferung/Leistung eine Steuerbefreiung gilt.)

Für Rechnungen, deren Gesamtbetrag 400 Euro übersteigt:

- Ausstellungsdatum
- Name und Anschrift des liefernden/leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Abnehmers der Lieferung oder des Empfängers der sonstigen Leistung
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Ware oder der Leistung
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder der Leistung (Bei Lieferungen oder Leistungen, die abschnittsweise abgerechnet werden, genügt die Angabe eines Abrechnungszeitraumes, jedoch maximal 1 Kalendermonat.)
- Entgelt
- Steuerbetrag und Steuersatz (Im Fall einer Steuerbefreiung hat die Rechnung einen Hinweis zu enthalten, dass für die Lieferung/Leistung eine Steuerbefreiung gilt.)
- UID-Nummer des Unternehmers, sofern das Recht auf Vorsteuerabzug besteht
- Bei Rechnungen über einen Gesamtbetrag von EUR 10.000, ist die UID-Nummer des Leistungsempfängers anzugeben (wenn der leistende Unternehmer im Inland einen (Wohn-)Sitz hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt/eine Betriebsstätte hat UND der Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird).